

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Herr Markus Fleck

**Sachbearbeiter**

Kreiter, Gerd

**Vorlagennummer**

045/2016

**Aktenzeichen**

913.69

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	14.04.2016 28.04.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Anzahl der Anlagen: 4

**Betreff:****Jahresrechnung 2015****a) Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben****b) Zustimmung zur Bildung von Haushaltsresten****Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wie in der Anlage aufgeführt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten wie in der Anlage aufgeführt wie folgt zu:

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt	848.265,00 €
Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt	7.492.881,89 €
Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	825.000,00 €

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Rappenau hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. Im Vorfeld der Aufstellung der Jahresrechnung ist über die Bildung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsresten zu entscheiden, sowie den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000,-- € bis 70.000,-- € ist der Ausschuss zuständig, von über 70.000,-- € der Gemeinderat.

Für die Bildung von Haushaltsresten bei einer Summe von 50.000,-- bis 200.000,-- € ist der

Ausschuss zuständig, bei einer Summe über 200.000,-- € der Gemeinderat.

Da die Bildung von Haushaltsresten im Gesamtzusammenhang betrachtet werden muss, wird die Bildung der Haushaltsreste dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

In der Anlage ist eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben beigefügt, die den Einzelbetrag von 20.000,--€ überschreiten.

Außerdem ist eine Liste der geplanten Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie der geplanten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt beigefügt.